

**Fast Finance 24 Holding AG,  
Berlin**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Fast Finance 24 Holding AG, Berlin

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Fast Finance 24 Holding AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angabe "Sonstige Angaben zum Jahresabschluss" im Anhang, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft durch die operativen Tochtergesellschaften über Gewinnausschüttungen oder Anteilsverkäufe mit Erträgen und Liquidität ausgestattet wird. Sollten sich diese Erträge nicht einstellen, muss die Gesellschaft auf alternative Finanzierungsformen, wie der Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital zurückgreifen. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten 12 Monaten ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen werden. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung wäre die Gesellschaft auf die Zuführung weiteren externen Kapitals angewiesen.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts*

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 eine Korrektur der Vorjahreswerte vorgenommen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

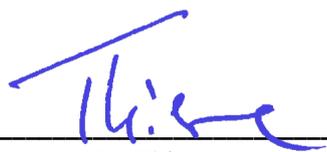
Berlin, den 28. August 2025

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



---

Manray  
Wirtschaftsprüfer



---

Dr. Thiere  
Wirtschaftsprüfer

Fast Finance 24 Holding AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.523,00	217.621,00		
<b>II. Sachanlagen</b>				
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.275,00	77.044,00		
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.414.071,94	68.745.444,00		
2. Beteiligungen	520,00	520,00		
	<u>65.414.591,94</u>	<u>68.745.964,00</u>		
	<u>65.711.389,94</u>	<u>69.040.629,00</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.052.763,10	2.455.188,65		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 473.639,08 (EUR 443.457,95)	473.639,08	443.457,95		
3. Forderungen gegen Gesellschafter - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.504,76 (EUR 44.746,70)	1.504,76	72.646,70		
4. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 204.192,65 (EUR 0,00)	217.848,71	187.700,64		
	<u>1.745.755,65</u>	<u>3.158.993,94</u>		
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	104.974,88	141.409,50		
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	11.667,27	12.263,14		
	<u>67.573.787,74</u>	<u>72.353.295,58</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			72.856.969,00	72.856.969,00
II. Kapitalrücklage			98.962,25	98.962,25
III. Verlustvortrag			7.539.135,95	7.987.884,58
IV. Jahresüberschuss			<u>1.151.273,35</u>	<u>448.748,63</u>
			66.568.068,65	65.416.795,30
<b>B. Rückstellungen</b>				
sonstige Rückstellungen			106.000,00	135.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 110.021,71 (EUR 67.786,15)			110.021,71	67.786,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 324.357,92 (EUR 6.288.173,41)			324.357,92	6.288.173,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 198.983,93 (EUR 23.000,00) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 62.399,07)			198.983,93	85.399,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.514,99 (EUR 0,00)			16.514,99	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 2.348,15 (EUR 1.679,59) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 330,33 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.678,48 (EUR 10.879,59) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 247.162,06 (EUR 349.262,06)			249.840,54	360.141,65
			<u>899.719,09</u>	<u>6.801.500,28</u>
			<u>67.573.787,74</u>	<u>72.353.295,58</u>

Fast Finance 24 Holding AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.738.921,73		2.946.134,40
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		500,00	
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>6.338,78</u>	
		0,00		6.838,78
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	763,03		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.701.910,71</u>		<u>1.320.829,60</u>	
		3.702.673,74		1.320.829,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.286,74		21.000,97	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.571,12</u>		<u>2230,99</u>	
		5.857,86		23.231,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		51.648,51		36.158,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		818.831,04		1.116.174,97
7. Erträge aus Beteiligungen		15,60		0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		168,75		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.623,47		7.705,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4,11		0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>1.152.467,35</u></b>		<b><u>448.872,63</u></b>
12. sonstige Steuern		1.194,00		124,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>1.151.273,35</u></b>		<b><u>448.748,63</u></b>
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		7.539.135,95		7.987.884,58
<b>15. Bilanzverlust</b>		<b>6.387.862,60</b>		<b>7.539.135,95</b>

**Fast Finance 24 Holding AG, Berlin**  
**HRB 224040 B**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

## **I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die Fast Finance 24 Holding AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 224040 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr Segment Basic Board (ehemals Entry Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer "ISIN DE000A1PG508" gelistet.

Der Jahresabschluss der Fast Finance 24 Holding AG, Berlin, zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes („AktG“) maßgebend.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Aufgrund der Unterschreitung der Größenkriterien gemäß § 293 HGB ist die Fast Finance 24 Holding AG von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

## **II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Der Vorstand hat alle Annahmen und Daten, welche für die Going-Concern-Prämisse zugrunde gelegt wurden, dargelegt und sorgfältig validiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden über ihre angenommene Nutzungsdauer von 1 bis zu 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten aktiviert und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bilanziert

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. SONSTIGE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist als Holding in der Regel davon abhängig, dass sie durch die operativen Tochtergesellschaften über Gewinnausschüttungen oder Anteilsverkäufe mit Erträgen und Liquidität ausgestattet wird. Sollten sich diese Erträge nicht einstellen, muss die Gesellschaft auf alternative Finanzierungsformen, wie der Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital zurückgreifen. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten 12 Monaten ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen werden. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung wäre die Gesellschaft auf die Zuführung weiteren externen Kapitals angewiesen.

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt sind unter anderem auch die nachstehenden, insbesondere als stille Reserven wert-bildenden Maßnahmen und Aktivitäten zu berücksichtigen.

Die Tochter Fast Finance Pay Corp. (FFPP) ist eine am NASDAQ OTC Market in den USA börsennotierte Kapitalgesellschaft, welche Beteiligungen an vier Gesellschaften hält: der FF24 Ventures GmbH, der FF24 Merchant Services GmbH, der [ok.de](#) Services GmbH, sowie der Digiclerk LLC.

Die **FF24 Merchant Services GmbH** und die **FF24 Ventures GmbH** (gemeinsam „FinTech-Gesellschaften“) betreiben die Plattform [ff24payments.com](#) – eine moderne Echtzeit-Zahlungsplattform, die sich flexibel an die Bedürfnisse wachsender Unternehmen anpasst. Sie bietet Lösungen für Einmal- und Abo-Zahlungen und richtet sich an Online-Händler aller Größen.

Im Fokus stand 2024 der deutsche E-Commerce-Markt mit Anbindung an bestehende Shopsysteme. Für 2025 ist die sukzessive Ausweitung auf den EU-Raum geplant. Eine einfache technische Integration ermöglicht Händlern, weltweit bevorzugte Zahlungsmethoden wie VISA, MasterCard, SEPA, SOFORT oder PayPal anzubieten – mit positiven Effekten auf internationale Konversionsraten.

Seit 2025 firmiert die Plattform unter dem Namen OK.pay und wurde um umfassende Krypto-Funktionen erweitert. OK.pay unterstützt den Kauf, Handel und die Nutzung von über 4.000 Kryptowährungen in mehr als 170 Ländern. Ein integriertes Wallet, reduzierte KYC-Anforderungen für Kleinbeträge und eine Debitkarte erhöhen die Nutzerfreundlichkeit. Die

Plattform ermöglicht zudem die Konvertierung in Fiat-Währungen sowie geplante Bankdienstleistungen über IBAN und SWIFT, welche im Rahmen von White-Label-Lösungen angeboten werden. OK.pay nutzt moderne Blockchain-Technologie, ist mit globalen Zahlungsnetzwerken wie SEPA und SWIFT kompatibel und fördert organisches Wachstum durch Partnerprogramme. Ziel ist es, eine Brücke zwischen traditioneller Finanzwelt und digitalen Zahlungsdienstleistern zu schlagen.

Die **OK.de Services GmbH** betreibt unter der Marke OK.de verschiedene digitale Dienste, darunter einen kostenfreien E-Mail-Dienst und eine Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messaging-Plattform OK.Secure. Diese Angebote wurden im Rahmen der Konzernstrategie weiterentwickelt.

Die Plattform umfasst zudem ein Nachrichten- und Vergleichsportal sowie OK.secure, einen Messenger-Dienst auf Blockchain-Basis mit zusätzlichen Funktionen wie Kalender, Cloud-Speicher und E-Mail-Postfach sowie eines Krypto-Wallets. Die Dienste sind non-custodial konzipiert – Nutzende verwalten ihre Daten eigenständig.

OK.secure unterstützt mehrere Blockchains und digitale Vermögenswerte und soll zur sicheren Kommunikation und Verwaltung digitaler Assets beitragen. Die technische Ausrichtung orientiert sich an etablierten Datenschutz- und Sicherheitsstandards innerhalb der Gruppe und ist im Gefüge von OK-Pay integriert.

Fast Finance Pay Corp setzte im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 den Soft-Launch der Plattform [DigiClerk.com](https://digidoc.com), betrieben von der **Digidoc LLC**, fort. DigiClerk nutzt KI-gestützte Dokumentenverarbeitung und richtet sich speziell an Wirtschaftsprüfer und Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs). Ziel ist es, die Markenbekanntheit zu steigern und über Online-Marketing, SEO, gezielte Werbekampagnen und soziale Medien neue Kunden zu gewinnen.

DigiClerk bietet eine benutzerfreundliche, kosteneffiziente Lösung zur automatisierten Verarbeitung umfangreicher Finanzdokumente. Die Plattform vereinfacht durch maschinelles Lernen die Datenextraktion und unterstützt Finanzexperten bei der Entscheidungsfindung und Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Zur Stärkung der Marktpräsenz plant DigiClerk Webinare, Seminare sowie Fokusgruppen für REITs und Wirtschaftsprüfer. Diese dienen dem Austausch, der Bedarfsanalyse und der Präsentation konkreter Optimierungsmöglichkeiten für betriebliche Abläufe.

Die **Digisell Services GmbH** kooperiert mit führenden Dienstleistungs- und App-Anbietern aus unterschiedlichen Branchen und stellt über ihre Plattform unter [www.digisell.com](https://www.digisell.com), teils unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz, sicher, dass Kunden jederzeit Zugang zu den effizientesten und leistungsstärksten digitalen Anwendungen und Services für ihre Geschäftsprozesse erhalten.

Die Fast Finance 24 Holding AG betreibt weiterhin über ihre Tochtergesellschaft **FF24.rent GmbH** unter der Domain [www.ff24rent.com](https://www.ff24rent.com) ihren eigenen Marketplace (Vertriebskanal) für ihr Rent-to-Own-Modell, welches in 2024 weiter ausgebaut wurde.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 52 % an der **Townboxx GmbH**. Das Geschäftsmodell sieht den Bau und die Vermietung temporärer, umweltfreundlicher und modularer Containerunterkünfte vor. Zielgruppen sind unter anderem Geschäftsreisende,

Touristen, Studenten sowie Monteure und Handwerker. Auch Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sollen durch buchbare Kontingente adressiert werden. Der operative Geschäftsbetrieb wurde bislang noch nicht aufgenommen.

Die geplante Beteiligung an der „White Label“-Logistikplattform **Urban Cargo FMRP GmbH** verzögert sich. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, innerstädtische Lieferprozesse emissionsfrei, effizient und zuverlässig zu gestalten. Zum Einsatz kommen ausschließlich CO<sub>2</sub>-freie Transportmittel wie elektrische Leichtfahrzeuge und Lastenräder, wodurch das Modell unabhängig von Zufahrtsbeschränkungen oder künftigen Fahrverboten bleibt. Aufgrund geplanter Umstrukturierungen verschiebt sich der ursprünglich vorgesehene Zeitpunkt eines möglichen Börsengangs.

#### IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zum Bilanzstichtag bestanden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 65.414.071,94 (Vorjahr: EUR 68.745.444,00). Die Anteile betreffen im Wesentlichen folgende Beteiligungen:

- FF24 Sustainability GmbH in Höhe von EUR 25.000,-,
- FF24.rent GmbH in Höhe von EUR 25.000,-,
- Fast Finance Pay Corp. USA in Höhe von insgesamt EUR 36.711.749,-,
- Townboxx GmbH in Höhe von EUR 5.200.000,-,
- Digisell services GmbH in Höhe von 23.452.323,-.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt. Abgesehen davon haben alle Forderungen aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 473.639,08 (Vorjahr: EUR 443.457,95) und resultieren aus gewährten Darlehen an die Tochtergesellschaften.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr lagen nicht vor. Zum Bilanzstichtag gab es nur Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr wie folgt:

OK.de Service GmbH	in Höhe von	EUR	1.803,24
FF24 Ventures GmbH	in Höhe von	EUR	36.163,98
FF24.rent GmbH	in Höhe von	EUR	282.888,86
Urban Cargo/Prejawa	in Höhe von	EUR	152.783,00

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 72.856.969,00 (Vorjahr: EUR 72.856.969,00). Das Grundkapital ist eingeteilt in 72.856.969 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 98.962,25 blieb unverändert zum Vorjahr (EUR 98.962,25).

Der Bilanzgewinn stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Jahresüberschuss	EUR 1.151.273,35
Verlustvortrag	EUR 7.539.135,95
Bilanzverlust	EUR 6.387.862,60

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 106.000,00 (Vorjahr: EUR 135.000,00), die im Wesentlichen für Abschluss- und Prüfungskosten, Kosten der Hauptversammlung und ausstehende Zinszahlungen gebildet wurden.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist in der Bilanz vermerkt.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Stichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 198.983,93 (Vorjahr: EUR 85.399,07) und resultieren im Wesentlichen aus vier Darlehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 249.840,54 (Vorjahr: EUR 360.141,65) und betreffen im Wesentlichen ein Darlehen der ONJ GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr EUR 0 (Vorjahr: EUR 6.838,78).

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr EUR 3.702.673,74 (Vorjahr: EUR 1.320.829,60) und entfällt im Wesentlichen auf Fremdleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 818.831,04 (Vorjahr: EUR 1.116.174,97) und setzen sich im Wesentlichen aus Raumkosten in Höhe von EUR 87.007,54, Werbe- und Reisekosten in Höhe von EUR 402.217,72, sowie verschiedene betriebliche Kosten, wie Rechts- und Beratungskosten oder auch Fremdleistungen in Höhe von EUR 305.189,86 zusammen.

### **Korrektur von Vorjahreswerten**

Die Gesellschaft hat festgestellt, dass für den im Jahr 2023 bereits bilanziell abgebildeten Verkauf einer Unternehmensbeteiligungen keine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums im Jahr 2023 stattgefunden hat. Infolge der Korrektur ergeben sich Anpassungen in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz für das Jahr 2023:

- Umsatzerlöse wurden entsprechend der wirtschaftlichen Neubewertung der Leistungen und Transaktionen mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2023 verringert um EUR 15.147.959,00.

- Materialaufwand und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechend um EUR 10.622.471,00 verringert, da zuvor bilanzierte Aufwendungen infolge der Rückabwicklung nicht mehr wirtschaftlich zurechenbar waren.
- Finanzanlagen wurden in der Bilanz in Höhe von EUR 1.950.000 erhöht, um die veränderte Beteiligungssituation an der *Fast Finance Pay Corp.* infolge der Neuregelung korrekt abzubilden.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden in Höhe von EUR 1.350.485 verringert.
- Die Forderungen aus Lieferung und Leistung wurden in Höhe von EUR 12.692.770,35 und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.455.188,65 verringert.
- Die Forderungen gegen Gesellschafter wurden in Höhe von EUR 72.646,70 erhöht. Der Betrag wurde zutreffend den Forderungen gegen Gesellschafter zugeordnet, da er zuvor fälschlicherweise unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen war.

Die vorgenannten Anpassungen wurden im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt, um den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB Rechnung zu tragen.

## V. BETEILIGUNGEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis letztes GJ
FF24 Sustainability GmbH	Mönchengladbach	100 %	57.854,98 EUR	-40.338,90 EUR
FF24.rent GmbH	Berlin	100 %	505.395,30 EUR	327.780,56 EUR
Fast Finance Pay Corp.	New York	46 %	\$ 4.274.847,00	\$ 142.122,00
Townboxx GmbH	Berlin	52 %	34.266,07 EUR	13.272,69 EUR
Digisell services GmbH	Berlin	65 %	266.709,70 EUR	183.223,67 EUR

## VI. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.151.273,35 im Wirtschaftsjahr 2024 aus.

## VII. SONSTIGES

### **Mitglieder der Gesellschaftsorgane:**

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Andreas Garke, Vorstand, Berlin (krankheitsbedingt ausgeschieden im Oktober 2024),
- Herr Sören Jensen, Kaufmann, Vorstandsvorsitzender, Berlin.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Armin Dartsch, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender)
- Herr Ole Hareskov Jensen, Kaufmann, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Torben Pedersen, Kaufmann, DK

### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 durchschnittlich weniger Mitarbeiter als im Vorjahr, nämlich einen Durchschnitt von 16 Mitarbeitern, davon insgesamt 2 fest angestellte Arbeitnehmer sowie 14 freiberufliche Mitarbeiter.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge, die für die künftige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nicht eingetreten

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus einem bestehenden Mietvertrag beträgt rund 90 TEUR als Jahreswert der zukünftigen Verpflichtungen bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.151.273,35 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

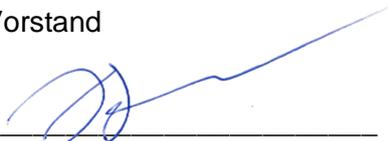
### **Haftungsverhältnis aus Bürgschaft**

Die Gesellschaft haftet im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für Sicherheiten der ok.de Services GmbH in Höhe von TEUR 175. Es erfolgte keine Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Wirtschaftsjahr und es bestehen keinerlei weitere Haftungs- oder Bürgschaftsverhältnisse am Bilanzstichtag.

Berlin, den 25. August 2025

Fast Finance 24 Holding AG

Vorstand



---

Sören Jensen

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

**Fast Finance 24 Holding AG, Berlin**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	246.591,00	0,00	0,00	52.068,00	23.098,00	194.523,00	217.621,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>246.591,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.068,00</b>	<b>23.098,00</b>	<b>194.523,00</b>	<b>217.621,00</b>
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.529,27	53.781,51	0,00	45.035,78	28.550,51	102.275,00	77.044,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>93.529,27</b>	<b>53.781,51</b>	<b>0,00</b>	<b>45.035,78</b>	<b>28.550,51</b>	<b>102.275,00</b>	<b>77.044,00</b>
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.414.071,94	-3.331.372,06	0,00	0,00	0,00	65.414.071,94	68.745.444,00
2. Genossenschaftsanteile	520,00		0,00	0,00	0,00	520,00	520,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>68.414.591,94</b>	<b>-3.331.372,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.414.591,94</b>	<b>68.745.964,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>68.754.712,21</b>	<b>-3.277.590,55</b>	<b>0,00</b>	<b>97.103,78</b>	<b>51.648,51</b>	<b>65.711.389,94</b>	<b>69.040.629,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.